Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10294

01. 04. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Robert Leidinger, Ottmar Schreiner, Rudolf Dreßler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/6843 –

Gesetz zur vollen Absicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Krankheitsfall

A. Problem

Mit dem „Arbeitsrechtlichen Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung" vom 25. September 1996 wurde die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall beschränkt. Die Beschränkungen haben nach Auffassung der einbringenden Fraktion den beabsichtigten Zweck verfehlt; sie seien daher im Interesse des sozialen Friedens zurückzunehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs. Die Neuregelung der Entgeltfortzahlung war eine notwendige Maßnahme zur Senkung der Arbeitskosten in Deutschland.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Vollständige oder teilweise Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/6843 abzulehnen.

Bonn, den 31. März 1998

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher	**Heinz Schemken**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Heinz Schemken

I. Beratungsverlauf

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/6843 ist in der 169. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. April 1997 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuß für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat den Gesetzentwurf in seiner 62. Sitzung am 25. Juni 1997 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 25. Juni 1997 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 13/6843 empfohlen.

Der **Ausschuß für Gesundheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 98. Sitzung am 24. September 1997 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Mitglieds der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat den Gesetzentwurf in seiner 104. Sitzung am 25. Juni 1997 beraten, die Beratung in seiner 112. Sitzung am 24. September 1997 fortgesetzt und in seiner 122. Sitzung am 4. Februar 1998 abgeschlossen. Der Gesetzentwurf wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Mit den Änderungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Bundesurlaubsgesetzes sollen die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall auf 100 v. H. des Arbeitsentgelts festgesetzt, die Anrechnung von Urlaubstagen auf Krankheitstage sowie die vierwöchige Wartezeit bei der Entgeltzahlung im Krankheitsfall aufgehoben und die Anrechnung von Kuren und anderen Rehabilitationsmaßnahmen auf den Jahresurlaub zurückgenommen werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 13/6843 verwiesen.

III. Ausschußberatungen

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** vertraten die Ansicht, die Kürzung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sei gegen den Widerstand der meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt und habe das soziale Klima in vielen Betrieben empfindlich gestört. Der in den Betrieben praktizierten wirkungsvollen Gesundheitsvorsorge sei durch die Kürzung der Lohnfortzahlung geschadet worden. In der Praxis mache sich eine Ungleichbehandlung zwischen Arbeitern und Angestellten sowie zwischen Frauen und Männern breit. Die Zurücknahme der von der Koalitionsmehrheit beschlossenen Kürzungen sei im Interesse des sozialen Friedens unumgänglich.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** erklärten, die mit dem „Arbeitsrechtlichen Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung" vorgenommene Beschränkung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sei eine notwendige Maßnahme zur Senkung der Arbeitskosten in Deutschland gewesen. Mit den nach dem 1. Oktober 1996 abgeschlossenen Tarifverträgen seien – bei überwiegender Erhaltung der hundertprozentigen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall – erhebliche Entlastungen für die Unternehmen erreicht worden. Eine Wiedereinführung der alten Regelung werde der Wirtschaft schaden und wieder zu den bekannten Mißbräuchen führen. Der Gesetzentwurf der SPD werde daher abgelehnt.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerten, daß mit der Kürzung der Lohnfortzahlung alle kranken Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Mißbrauchsverdacht gestellt worden seien. Besser sei es, Maßnahmen im Bereich des Arbeitsschutzes zu ergreifen, um das, was an der Arbeit krank mache, zu verändern. Die von der Koalition vorgenommenen Einschnitte hätten ein „Standortchaos" in Deutschland angerichtet.

Die Mitglieder der **Fraktion der F.D.P.** wiesen auf die mit den Kürzungsmaßnahmen bei der Lohnfortzahlung erreichte erhebliche Entlastung bei den Lohnzusatzkosten besonders für die Unternehmen des Handwerks, im Dienstleistungsbereich und im industriellen Mittelstand hin. Zwischen Lohn und Lohnersatzleistungen müsse es einen sinnvollen Abstand geben, um die Beschäftigten zur Arbeit zu motivieren.

Die Mitglieder der **Gruppe der PDS** erklärten, mit den Kürzungen der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall setze die Koalition den sozialen Frieden aufs Spiel und bewirke Arbeitskämpfe, die im Ergebnis mehr kosteten als die volle Lohnfortzahlung. Trotz Senkung der Arbeitskosten habe die Arbeitslosigkeit katastrophale Ausmaße erreicht.

Bonn, den 31. März 1998

Heinz Schemken

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333